

Haushaltssatzung der Stadt Barth für die Haushaltsjahre 2017/2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 06.04.2017 (- und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde [Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen] -) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017/2018 wird

	für 2017 EUR	für 2018 EUR
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	16.366.410	16.254.370
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	-16.875.600	-17.409.860
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-509.190	-1.155.490
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00	0,00
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00	0,00
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00	0,00
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-509.190	-1.155.490
die Einstellung in Rücklagen auf		0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	509.190	1.155.490
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00	0,00
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	15.299.250	14.953.940
die ordentlichen Auszahlungen auf	-15.249.550	-15.496.170
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	49.700	-542.230
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00	0,00
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00	0,00
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00	0,00
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.717.860	7.911.270
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-7.313.330	-10.745.520
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.595.470	-2.834.250
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderungen der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-1.815.056	474.084

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen mit Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

für 2017: 180.500 EUR

für 2018: 240.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
wird festgesetzt auf

18.952.420 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

für 2017: 1.529.925 EUR für 2018: 4.509.444 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	für 2017	für 2018
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v. H.	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	360 v. H.	360 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	345 v. H.	345 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für das Haushaltsjahr 2017 50,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in der Kernverwaltung und 50,75 VzÄ in den nachgeordneten Einrichtungen.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für das Haushaltsjahr 2018 50,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in der Kernverwaltung und 50,75 VzÄ in den nachgeordneten Einrichtungen.

§ 7 Eigenkapital

-Jahresabschluss noch nicht erstellt-

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR.

Rechtsaufsichtliche Genehmigung:

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

2017

- Teilkreditbetrag in Höhe von 75.000 EUR für das Netzwerk im Rathaus wurde mit Schreiben vom 05.10.2017 genehmigt.
- der Restbetrag in Höhe von 105.500 EUR für die Schwimmsteganlage wurde versagt.

2018

- Teilkreditbetrag in Höhe von 140.000 EUR für die nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten der Maßnahme „Wirtschaftshafen/Mole“ wurde mit Schreiben vom 05.10.2017 unter dem Vorbehalt der gerichtlichen Entscheidung genehmigt.
- der Restbetrag in Höhe von 100.000 EUR für den Erwerb des Tanklöschfahrzeuges wurde versagt.

Verpflichtungsermächtigungen

- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 18.952.420 EUR wurde mit Schreiben vom 05.10.2017 unter Vorbehalt genehmigt.

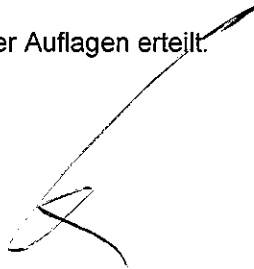
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

- die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.10.2017 erteilt

Stellenplan

- die Genehmigung des Stellenplanes wurde mit Schreiben vom 05.12.2017 unter Auflagen erteilt.

Barth, 18.12.2017



Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017/2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden unter Einschränkungen am 05.10.2017 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen erteilt.

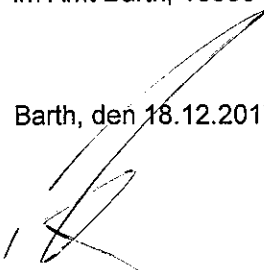
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 18.12.2017 bis 17.01.2018

zu den Sprechzeiten

im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 222 öffentlich aus.

Barth, den 18.12.2017



(Unterschrift)
Bürgermeister